

VO/0644/07

Bauleitplanverfahren Nr. 779 und Nr. 780 - Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.1980

Beschlüsse:

09.10.2007 SI/5464/07 Bezirksvertretung Barmen TOP 7

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne Nr. 779 und Nr. 780 – Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid – vom 24.11.1980 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 779 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m, beginnend ab der Siedlung Kapellen und bis zum Lichtscheider Kreuz reichend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 780 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m und zwischen dem Dorner Weg sowie der Siedlung Kapellen, wie in der Anlage 02 kenntlich gemacht.

Einstimmigkeit

10.10.2007 SI/5648/07 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 5

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne Nr. 779 und Nr. 780 – Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid – vom 24.11.1980 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 779 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m, beginnend ab der Siedlung Kapellen und bis zum Lichtscheider Kreuz reichend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 780 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m und zwischen dem Dorner Weg sowie der Siedlung Kapellen, wie in der Anlage 02 kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5862/07 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 4

Dem Ausschuss Bauplanung wird empfohlen, wir folgt zu beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne Nr. 779 und Nr. 780 – Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid – vom 24.11.1980 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 779 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m, beginnend ab der Siedlung Kapellen und bis zum Lichtscheider Kreuz reichend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 780 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m und zwischen dem Dorner Weg sowie der Siedlung Kapellen, wie in der Anlage 02 kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

27.11.2007 SI/5556/07 Ausschuss Bauplanung TOP 4

1. Der Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne Nr. 779 und Nr. 780 – Bergisches Freizeitzentrum Lichtscheid – vom 24.11.1980 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 779 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m, beginnend ab der Siedlung Kapellen und bis zum Lichtscheider Kreuz reichend, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 780 liegt südlich der Lichtscheider Straße bis zu einer Tiefe von ca. 500 m und zwischen dem Dorner Weg sowie der Siedlung Kapellen, wie in der Anlage 02 kenntlich gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der FDP.